

Messe für Schützen und Jäger

Immer mehr Frauen interessieren sich für den Schießsport. Dieser Trend wurde auch bei der internationalen Waffenmesse IWA 2005 vom 18. bis 21. März in Nürnberg berücksichtigt.

Der Schießsport wird zunehmend für Frauen interessant,“ sagte die Frauenbeauftragte des Deutschen Schützenbundes, Renate Koch, bei der Eröffnung der IWA. Der Schützenbund vertritt 1,6 Millionen Schützen und ist der viertgrößte Sportverband Deutschlands; bereits 20 Prozent der Mitglieder sind Frauen. Die Zahl der Frauen im Verein ist von 265.000 im Jahr 2002 auf 309.000 im Jahr 2003 gestiegen.

Schusswaffen werden immer mehr der weiblichen Zielgruppe angepasst, etwa durch eigens für Frauen konzipierte Pistolen mit angepassten Griffen („Lady Smith“) oder bei Gewehren durch die Modifizierung von Schaft und Schaftkappe, um



Renate Koch, Deutscher Schützenbund: Ein Fünftel der Mitglieder im Schützenbund sind Frauen.

eine bessere Stoßdämpfung zu erreichen. Immer mehr Schusswaffen werden für Linkshänder umgestaltet.

Mehr als zwei Millionen Schützen sind in Deutschland in etwa 18.000 Vereinen organisiert. Demgegenüber

sind lediglich 350.000 Jäger registriert. In anderen EU-Ländern ist das Zahlenverhältnis zwischen Jägern und Schützen umgekehrt; es gibt beispielsweise in Frankreich, Italien und Spanien etwa zehnmal mehr Jäger als Schützen.

Der Grund für das zahlenmäßige Übergewicht der Schützen in Deutschland scheint darin zu liegen, dass das für die Erlangung einer Waffenbesitzkarte nachzuweisende Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen insbesondere bei der Mitgliedschaft zu einem schießsportlichen Verein anerkannt wird, der einem anerkannten Schießsportverband angehört.

Waffenrecht. Seit 1. April 2003 ist in Deutschland ein neues Waffengesetz in Kraft, es fehlt aber noch immer eine Durchführungsverordnung („Allgemeine Verwaltungsvorschrift“), die eine einheitliche Vollziehung des Gesetzes in allen deutschen Bundesländern sichern soll. Vielfach würden Behörden Ent-

Das Gewehr des Großvaters

Seit 1996 gibt es ein neues Waffengesetz. Einfacher ist es nicht geworden. Was ein Erbe beachten muss, wenn im Nachlass Schusswaffen vorhanden sind, soll der nachfolgende Bericht zeigen.

Großvater ist gestorben. In einem Schrank findet sich ein altes Gewehr, keiner hat davon etwas gewusst. Was soll mit dem Erbstück geschehen? Kann man es übernehmen oder nicht?

In solchen Fällen ist die Antwort des Juristen: „Es kommt darauf an!“

Es kommt darauf an, um welche Schusswaffe es sich handelt. Das österr. Waffengesetz kennt vier Kategorien:

Kategorie A: Das sind Kriegswaffen oder verbotene Waffen. Es ist kaum anzunehmen, dass der Großvater eine solche Waffe gehabt hat.

Kategorie B: Kurzwaffen (Pistolen oder Revolver oder halbautomatische Waffen)

Kategorie C: Gewehre mit gezogenem Lauf

Kategorie D: Gewehre mit glattem Lauf (Schrotflinten)

Es ist also zuerst zu prüfen, in welche dieser Kategorien die Waffe fällt. Kennt man sich nicht aus, sollte ein Fachmann zu rate gezogen werden.

Fällt die Waffe in die Kategorie B müsste ein entsprechendes Dokument im Besitz des Verstorbenen gewesen sein. Also eine Waffenbesitzkarte oder ein Waffenpass. Findet man kein solches Dokument, kann man bei der zuständigen Waffenbehörde (Polizei oder Bezirkshauptmannschaft) nachfragen. Das kann selbstverständlich auch der Notar erledigen.

Schusswaffen der Kategorie B müssen sofort der Behörde gemeldet werden, die dann entscheidet, ob die Waffen vorläufig in der Verwahrung des Erben bleiben können oder ob sie bis zur Beendigung der Verlassenschaft in einer entsprechenden Verwahrung (Polizei oder Waffenhändler) bleiben müssen.

Der Erbe hat einen Rechtsanspruch auf Erwerb der in den Nachlass fallenden Waffen. Hat er selbst kein Dokument, so hat die Behörde bei Kategorie B-Waffen ein entsprechendes Dokument auszustellen. Voraussetzung ist aber, dass der Betreffende einen Psychotest absolviert und bei einem Waffenhändler einen Waffenführerschein macht (bei Jägern entfällt das, die Jagdkarte ersetzt diese beiden Voraussetzungen).

Wichtig wäre, dass dem Notar die Waffen bekannt gegeben werden, weil beim Umschreiben ein entsprechender Gerichtsbeschluss beigebracht werden sollte. Waffen der Kategorie C, also Kugelgewehre (gezogener Lauf) müssen nicht bei der Behörde gemeldet werden, sondern sind beim Waffenhändler zu melden.

Da diese Meldung bis Mitte 1997 erfolgt sein musste, wird wohl ein entsprechendes Dokument vorhanden sein. Jedenfalls muss der Erbe diese Waffen neu melden.

Waffen der Kategorie D (Schrotflinten) unterliegen keiner Meldepflicht.

Zu beachten ist insgesamt, dass Personen unter 18 Jahren prinzipiell keine Waffen besitzen dürfen. Kategorie B-Waffen haben eine Altersgrenze von 21 Jahren.

Selbstverständlich können sich die Erben über die Aufteilung der Waffen einigen. Will man die Waffen nicht übernehmen, empfiehlt es sich, sie einem befugten Händler zu überlassen. Man kann sie natürlich auch der Polizei übergeben, in diesem Fall bekommt man allerdings kein Geld dafür.

Abschließend sei gesagt, dass bei Auffinden von Waffen unverzüglich etwas unternommen werden muss. Beim Notar kann man sich kompetenten Rat holen, was die Verlassenschaft anbetrifft. Für waffenrechtliche Fragen gäbe es eine entsprechende Organisation, nämlich die IWÖ (Interessengemeinschaft für liberales Waffenrecht in Österreich, www.iwoe.at). Die Fachleute dieses Vereines erteilen sowohl rechtliche als auch technische Auskünfte.

Wenn man alle diese Empfehlungen beachtet, wird dem vielleicht wertvollen Erbstück nichts geschehen.

scheidungen deshalb aufgeschoben. Derzeit liegt der vierte Referentenentwurf dieser Verwaltungsvorschrift vor.

Lichtschießen. Kinder dürfen in Deutschland ab dem zwölften Lebensjahr mit Druckluftwaffen schießen. Für noch Jüngere wurde das Lichtschießen entwickelt, aufbauend auf einem Laser der Klasse I, wie er auch in Laserpointern verwendet wird. Mit einem Lichtgewehr wird auf Schießscheiben gezielt und der Treffer angezeigt. Der Ausdruck „Laserschießen“ wird eher Schießkinos vorbehalten, in denen beispielsweise Jagdszenen projiziert, die Schussabgabe akustisch nachgebildet und Treffer akustisch und optisch angezeigt werden.

Problematische Soft-Air-Guns. Nach dem Wegfall des Verbots von Anscheinkriegswaffen werden in Deutschland Federdruckwaffen (Soft-Air-Guns) angeboten, die vollautomatischen Kriegswaffen täuschend ähnlich sind, allerdings lediglich Plastikkugeln im Durchmesser von sechs Millimetern verschießen und bei einer abgegebenen Energie von weniger als 0,08 Joule selbst mit elektrischer Vollautomatik („Dauerfeuer der Extraklasse“) als Spielzeug gelten – wie Teddybären.

Bei einer Energie bis 0,5 Joule dürfen diese Nachbildungen in Deutschland ab dem 14. Lebensjahr waffenrechtlich frei erworben werden. Allerdings werden sich, aus privatrechtlichen Gründen, die Händler bei noch nicht volljährigen Käufern der Zustimmung des Erziehungsberechtigten versichern.

Lichtblitzlampe. Eine Stablampe der US-Firma Blackhawk, daumendick und in der Länge eines Kugelschreibers, kann nicht nur Dauerlicht und Blinklicht (Signalzeichen) abgeben, sondern durch die LED-



Neuer Einsatzmehrzweckstock.

Technologie auch grelle stroboskopische Lichtblitze. Diese Blitze führen, im Dunkeln ins Auge gerichtet, durch ihre rasche Folge und Helligkeit zu Blendung und Orientierungslosigkeit, die mehrere Sekunden anhält. Insofern kann die Lampe auch als Abwehrmittel eingesetzt werden.

Einsatzmehrzweckstock.

Bei der IWA wurde als nicht tödliche Waffe ein neuartiger Einsatzmehrzweckstock (EMS leicht) vorgestellt, der mit zwei Seitengriffen versehen ist – im Unterschied zum „Tonfa“. Er wird in einem Holster am Gürtel aufwärts gerichtet am Rücken getragen und ist dadurch nicht im Weg.

Die Trageweise ermöglicht es, den Stock durch Oberbekleidung zu verdecken. Eine zu trainierende Ziehbewegung ermöglicht eine stabile Halteposition, aus der heraus ansatzlos zu Schlag- und Abwehrtechni-



Lichtblitzlampe: Kann zu Orientierungslosigkeit führen, wenn sie bei Dunkelheit ins Auge gerichtet wird.

ken übergegangen werden kann (www.nonletal.de). Ein neues Farbmarkierungsmesser dient zum Training von Techniken gegen Messerangriffe. Im Gegensatz zu den üblichen Gummimessern zeigt dieses „Messer“ durch einen an den Schmalseiten rundumliegenden gefärbten Filz die Trefferlage an; Stich- und Schnittverletzungen können unterschieden werden. Auf einer mitgelieferten Lehrtafel kann ersehen werden, welche Folgen eine derartige Verletzung am getroffenen Körperteil gehabt hätte.

Waffensicherheit. Einfach, aber wirkungsvoll: Der offene Verschluss einer Schusswaffe bedeutet nicht, dass sich nicht doch eine Patrone im Patronenlager befinden könnte. Zieht man bei geöffnetem Verschluss vom Laufanfang bis zum Laufende eine rote Plastikschnur durch (Stückpreis 3,50 Euro), kann sofort ersehen werden, dass die Waffe tatsächlich entla-

den ist. Auf deutschen Schießständen ist es vorgeschrieben, diesen Zustand anzuzeigen, üblicherweise mit einem in das Patronenlager eingesteckten Fähnchen.

Fachkongress. Bei einem Fachkongress für Behördenvertreter am Tag vor Messebeginn wurde unter anderem über nicht letale Munition berichtet und über die Erfahrungen, die die Bereitschaftspolizei Nürnberg beim Einsatz von Farbmunition bei der Ausbildung von Polizeibeamten gemacht hat. Farbmunition, verschossen aus der Dienstwaffe, ermöglicht es, mit dem Ausbilder als „Gegner“ reale Einsatzsituationen bis hin zum Schusswaffengebrauch durchzuspielen, während auf einem Schießstand oder in einem Schießkino lediglich das Schießen als solches trainiert wird. Ein gleichartiger Workshop ist auch für nächstes Jahr vorgesehen.

Kurt Hickisch

**IWA 2005
Waffen & Co.**

Bei der „IWA & Outdoor Classics“ vom 18. bis 21. März 2005 im Messezentrum Nürnberg gab es erstmals mehr als 1.000 Aussteller. Die Zahl der Besucher ist mit etwa 27.000 gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Auch heuer wurde der *Knife-Award*

verliehen, für hervorragende Leistungen bei Technik und Design von Messern. Die IWA ist mit 160 Ausstellern, die Messer im Angebot haben, die weltgrößte Messe für Messer.

Erstmals wurde die IWA, die nur Fachbesuchern und Behördenvertretern zugänglich ist, an einem Tag für Konsumenten geöffnet, aus Sicherheitsgründen allerdings eingeschränkt. Nicht-

Fachbesucher mussten eine Einladung eines Ausstellers oder eines der ideellen Träger der IWA (VDB, JSM) vorweisen und entweder ihre Waffenbesitzkarte oder ihren Jagdschein. Etwa 1.000 Besucher haben diese Möglichkeit des Zutritts genutzt; ihre Zahl ist hinter den Erwartungen geblieben.

Die nächste IWA findet vom 10. bis 13. März 2006 statt.